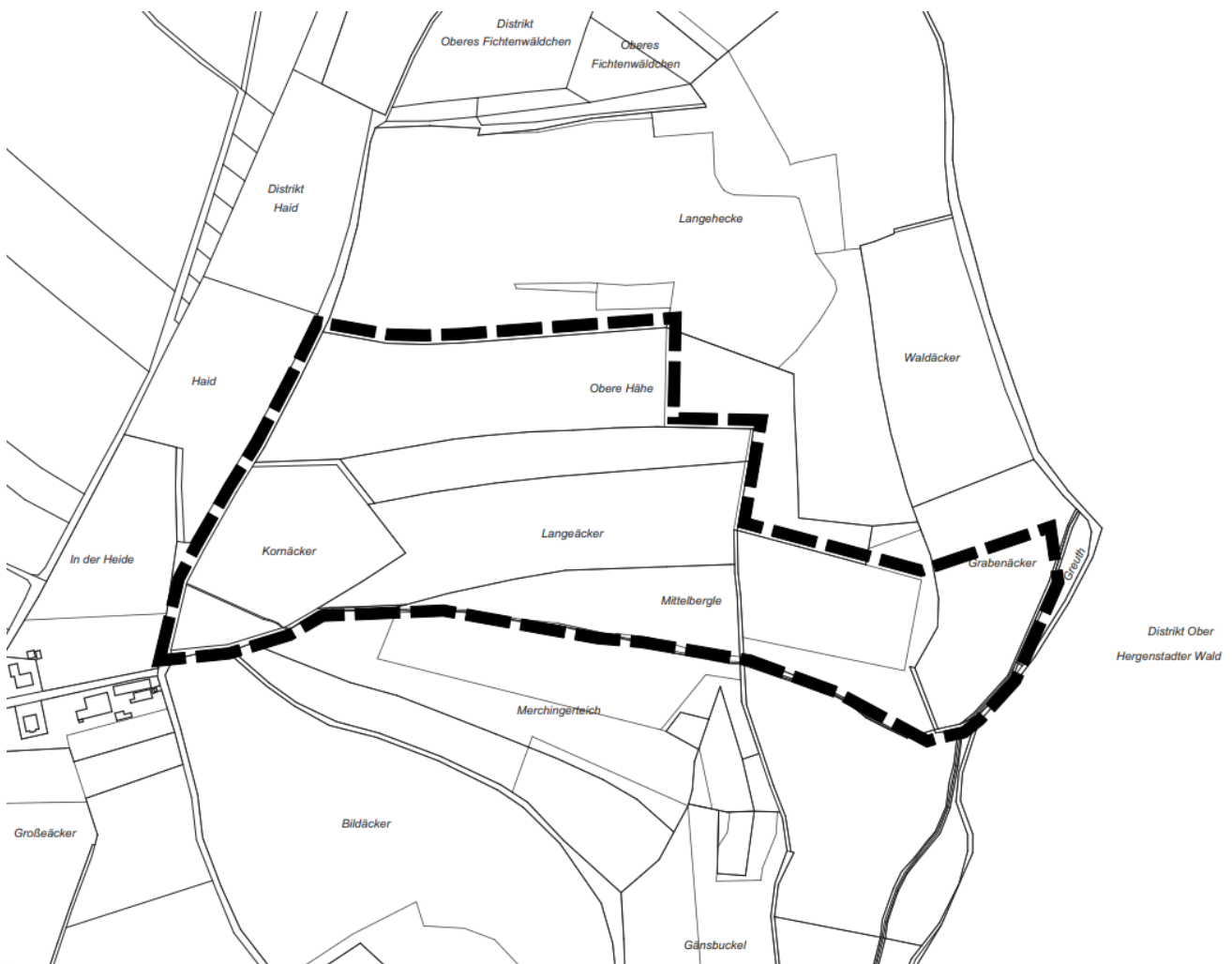


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hergenstadt-Nord“ Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB: Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Seckachtal hat in öffentlicher Sitzung am 20.07.2022 die Einleitung des Parallelverfahrens nach § 8 Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hergenstadt-Nord“, Gemarkung Adelsheim beschlossen, den Vorentwurf der Änderung mit Datum vom 22.06.2022 gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Der Änderungsbereich befindet sich rund 500 m nördlich von Hergenstadt und etwa 2 km östlich der Stadt Adelsheim. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 22.06.2022:



Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hergenstadt-Nord“ im Stadtteil Adelsheim ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben der ZEAG Energie AG zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der

Bebauungsplan schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung. Der Flächennutzungsplan soll hierfür im Parallelverfahren geändert werden.

Durch die Ausweisung eines Solarparks soll das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) umgesetzt sowie auch Ziele hinsichtlich des Klimaschutzes verfolgt werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird

vom 10.10.2022 bis 18.11.2022

beim Gemeindeverwaltungsverband Seckachtal, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim im Rathaus der Stadt Adelsheim (im Flurbereich des II. Obergeschosses) und im Rathaus der Gemeinde Seckach (im Bürgerbüro in Ebene 1), Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach während der jeweils üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der Behörden. Alle Planunterlagen stehen im Zeitraum der Auslegung zusätzlich als PDF-Dateien im Internet auf der Homepage der Stadt Adelsheim unter www.adelsheim.de/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren und auf der Homepage der Gemeinde Seckach unter www.seckach.de/rathaus&gemeinderat/bauleitplanung/oeffentliche-bekanntmachungen zur Einsicht und zum Download bereit.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei den Gemeinden vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches und § 4a Abs. 6 des Baugesetzbuches bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Adelsheim, den 30.09.2022

Wolfram Bernhardt, Vorstandsvorsitzender